

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 45.

Dienstag, den 9. November

1869.

Kohlfurt, 5. Novbr. Gestern Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr traf Se. Majestät der König hier ein und setzte seine Reise nach Ples nach einem Aufenthalt von $\frac{1}{4}$ Stunde wieder fort. Auf dem Bahnhofe waren der Herr Ober-Präsident von Schlesien, Graf zu Stollberg-Bernigerode, Herr Regierungs-Präsident Freiherr v. Zedlig, der Herr Oberst und Regimentskommandeur v. Schmeling und Herr Kreis-Deputirter v. Wolff-Liebstein als Vertreter für den Landrath des Görlitzer Kreises zum Empfange erschienen.

Breslau, 5. Novbr. Gestern Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr ist Se. Majestät der König hier eingetroffen. Auf dem Centralbahnhof wurde der König, welcher die Uniform des schlesischen Kürassierregiments trug, von den Spitzen der Militär- und Civilbehörden, sowie der Geistlichkeit begrüßt. Während des Dejeuner, welches aus 15 Bedecken bestand, zog der König in huldvollster Weise über die Verhältnisse der hiesigen Stadt Erkundigungen ein. Um 2 Uhr 15 Minuten erfolgte die Weiterfahrt auf der oberschlesischen Bahn.

Die bevorstehenden Synoden in der evangelischen Kirche

werden von größter Bedeutung für den weiteren Aufbau der evangelischen Kirchenverfassung sein.

Unserem Könige war es von jeher ein tiefer Ernst mit der Erfüllung der Verheißung der preussischen Verfassungsurkunde, daß auch die evangelische Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten soll. Um dies zu ermöglichen, muß auf dem Grunde des kirchlichen Gemeindelebens eine kirchliche Organisation geschaffen werden, welche die selbstständige Leitung der evangelischen Kirchenangelegenheiten zu übernehmen befähigt und berufen ist. Dies ist das Ziel, welches das evangelische Kirchenregiment nach dem Willen Sr. Majestät des Königs seit Jahren

mit aller Entschiedenheit verfolgt hat und zu dessen Erreichung die nunmehr bevorstehenden außerordentlichen Provinzial-Synoden ein weiterer wichtiger Schritt sein werden. Die Aufgabe derselben soll es sein, einerseits die bisher ergangenen Verordnungen über die Gemeinde-, Kreis- und Synodalverfassung einer erneuten Prüfung und Revision zu unterwerfen, andererseits die Anordnungen für die weitere dauernde Gestaltung der Provinzial-Synoden zu berathen, damit demnächst die Verfassungsbestimmung in Betreff der Selbstständigkeit der evangelischen Kirche zur endgültigen und vollen Ausführung gelangen könne.

Je ernster und gewissenhafter unser König diese Aufgabe erfaßt hat, desto tiefer muß er die Besorgniß empfinden, daß durch die gewaltigen inneren Bewegungen auf dem Gebiete der evangelischen Kirche die Erfüllung der Aufgabe erschwert und gefährdet werde. Während die Aufrichtung eines selbstständigen und einheitlichen evangel. Kirchenregiments voraussetzt, daß in der evangelischen Kirche selbst eine wesentliche Einigkeit, wenn auch nicht in Bezug auf die einzelnen Glaubenspunkte, so doch in der Auffassung der Grundlagen des evangelischen Bekenntnisses bestehe, sind grade neuerdings mit immer größerer Schärfe Gegensätze innerhalb der Kirche hervorgetreten, welche das Glaubensbekenntnis und damit den wesentlichen inneren Bestand der evangelischen Kirche selbst berühren.

Diese Bewegungen, welche die Kirche überhaupt mit ernstest Gefahren bedrohen, beeinträchtigen zugleich die Zuversicht auf einen gedeihlichen Fortgang des kirchlichen Verfassungswerks.

Es entspricht daher dem lebendigen Streben des Königs für die Entwicklung der evangelischen Kirche, daß er Angesichts der bevorstehenden Synodalverhandlungen der gesammten evangelischen Bevölkerung